

STADT NORDEN

Bearbeitung von ANFRAGEN, WÜNSCHEN und ANREGUNGEN

Sitzung	Termin/Datum	Status	Nummer
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	20.06.2022	öffentlich	AN/1386/2022
Eingebracht von Frau Wilts-Rocker			
Anfrage / Wunsch / Anregung: Anfragen, Wünsche und Anregungen: Im Horst - Fahrradfahrer Frau Wilts-Rocker ist aufgefallen, dass in der Straße Im Horst die Gehwege mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ versehen sind. Für sie heißt das, dass die Radfahrer eigentlich auf der Fahrbahn fahren sollen bzw. dürfen. Sie regt an, den Gehweg als kombinierten Fuß-/Radweg auszuweisen um die Radfahrer aus Sicherheitsgründen vollständig von der Fahrbahn fernzuhalten.			
ANTWORT DER VERWALTUNG			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortung:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Herr Carstens		3.3	
Stellungnahme vom 04.08.2022: Unter anderem in der Straße Im Horst sind die Nebenanlagen durch Zeichen 239 (Gehweg) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert worden. Durch diese Art der Beschilderung wird die Benutzungspflicht für eine Nebenanlage aufgehoben. Durch die Verkehrszeichen besteht ein <u>Benutzungsrecht</u> . Das bedeutet, Radfahrer können eigenständig entscheiden, ob sie auf der Nebenanlage oder der Fahrbahn fahren möchten. Diese Wahlmöglichkeit hat der Gesetzgeber innerorts absichtlich vorgesehen. Die Ausweisung einer Benutzungspflicht für Radfahrer auf einer bestimmten Nebenanlage ist innerorts nur noch in ganz besonderen Fällen zulässig (extrem hohe Verkehrsdichte, unfallstarke Streckenabschnitte, besondere Gefahrensituationen etc.). Handelt es sich nicht um einen Streckenabschnitt, in dem eines der o. g. Merkmale begründet werden kann, ist das Ausweisen einer Benutzungspflicht <u>unzulässig</u> . Die Beschilderung als benutzungspflichtiger, kombinierter Geh- und Radweg ist daher in der Straße Im Horst nicht möglich. In Norden wurde die Benutzungspflicht von Nebenanlagen entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers daher seit mehreren Jahren aufgehoben und den Radfahrern ein Benutzungsrecht eingeräumt.			
Stadt Norden			

Der Bürgermeister

-Eiben-

Falls weitere Informationen gewünscht werden, ist eine Beratung im jeweiligen Fachausschuss zu beantragen.